



BMWBSB-Sportförderung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2
zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt	2
zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	3
zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	4
zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten	5
zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmalern	5

Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Es berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 15. Oktober 2024 um detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB-Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gebeten (s. Übersicht des BMI, A-Drs. 20(5)299 (S. 24-25).

zu 16.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Kapitel 2502 Titel 882 94

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Zuwanderung 2015/2016 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etatisiert. Für den Investitionspakt wurden Programmmittel von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 veranschlagt. Die Projekte befinden sich in der Ausfinanzierung.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten sowie Schwimmbäder (29), die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.investitionspakt-integration.de.

zu 16.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ bündelt darauf aufbauend und ergänzend Fördermittel und schafft eine Verzahnung des Fachwissens zwischen den Ressorts.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie unterstützen das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um gerade Kindern in Problemquartieren mit wenig Zugang zu Freiräumen auf Grund der fehlenden Sportangebote durch Kitas,

Schulen und Vereine Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Das Programm ist in der Abfinanzierung. Im Regierungsentwurf 2025 sind planmäßig keine Ausgaben vorgesehen.

Die fachliche Begleitung des Modellprogramms erfolgt in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend.

zu 16.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Kapitel 2502 Titel 893 52

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden ab 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. Euro für sieben Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg, Rostock und Brockwitz bestimmt. In der BMI-Übersicht ist lediglich der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den einzelnen Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen, die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume und neue Fahrrad- und Fußwege,
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau, die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Segregation von Großsiedlungen entgegenwirken u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsporthalle und einer Judohalle sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums.

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_node.html.

zu 16.4 und zu 17.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Kapitel 2502 Titel 891 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt.

Die im Einzelplan 25 veranschlagten Mittel in Höhe von 240 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der mehrjährigen Maßnahmen aus den Förderrunden von 2016 bis 2021. Die im KTF veranschlagten Mittel in Höhe von 177,9 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der Förderrunden 2022 und 2023. Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der BMI-Übersicht der Sportanteil ausgewiesen.

In den Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. Euro bereitgestellt und 905 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 206 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. Die Mehrzahl der Projekte befindet sich in Umsetzung. Bei 89 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden.

Seit 2022 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon und damit förderfähig sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen (EG 70 nach Bundesförderung für effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubauten/Erweiterungen von Gebäuden).

Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022). Zwölf Kommunen haben zwischenzeitlich entschieden, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen. Von den verbliebenen 136 Projekten betreffen 120 Sportstätten einschließlich Mischnutzungen (rund 88 Prozent).

Im KTF-Wirtschaftsplan 2023 hatte der Deutsche Bundestag zunächst 400 Millionen Euro für eine neue Förderrunde 2023 veranschlagt. Aufgrund der vom BMF verhängten Haushaltssperre ab dem 15. November 2023 konnten die Mittel 2023 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Im Ergebnis der Beratungen des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2024 stehen nunmehr Programmmittel in Höhe von

200 Millionen Euro für die Förderrunde 2023 bereit. Im März 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags 68 Projekte und zusätzlich im Juli 2024 zwei Nachrückerprojekte beschlossen. Hiervon betreffen 56 Vorhaben (rund 80 Prozent) den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Die Mehrzahl der Projekte befindet sich noch im Antragsverfahren.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 Programmmittel in Höhe von rund 645 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter www.sportjugend-kultur.de.

zu 16.5 – Investitionspakt Sportstätten

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspakt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. Euro wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 597 Sportstätten auf den Weg gebracht.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommen mehrjährigen Einzelmaßnahmen werden nach Maßgabe einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit noch bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Hierzu dienen die im Regierungsentwurf 2025 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 44 Mio. Euro.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter www.investitionspakt-sportstaetten.de.

zu 16.6. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Umbau von Industriedenkmalern

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurden Zuschüsse zum modellhaften Umbau zweier Industriedenkmalern etatisiert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. Euro vorgesehen.

Die Stadt Eisenach strebt im brachliegenden Industriedenkmal eines ehemaligen Automobilwerks den Neubau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauerinnen und Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport (Gesamtfläche rund 4.000 m²) an. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rd. 42,5 Mio. Euro prognostiziert.

Zudem wurde für den Umbau der sogenannten Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro veranschlagt. Die Umsetzung des Projekts befindet sich derzeit in Prüfung. Zu berücksichtigen ist, dass die Fliegerhalle am 1. Juli 2024 in weiten Teilen abgebrannt ist.